

## Redaktionelle Lesefassung

### Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das beheizte Freischwimmbad in Bredstedt

**(09.05.2006, in der Fassung der II. Nachtragssatzung vom 23.03.2018)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), jeweils in der geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung

- vom 09.05.2006 (Ursprungssatzung),
- vom 10.12.2012 (I. Nachtragssatzung),
- vom 22.03.2018 (II. Nachtragssatzung)

folgende Satzung erlassen:

#### **§ 1**

#### **Gegenstand der Gebühr**

Die Stadt Bredstedt unterhält das beheizte Freischwimmbad an der Süderstraße. Für die Benutzung des Freischwimmbades erhebt die Stadt zur Deckung der Kosten der laufenden Verwaltung und Unterhaltung einschließlich der Ausgaben für die Verzinsung und Abschreibung des aufgewendeten Kapitals öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren.

#### **§ 2**

#### **Höhe der Gebühren**

##### Einzelkarten

Erwachsene	5,00 EUR	ab 17.00 Uhr	3,00 EUR
Schüler, Studenten, Berufsschüler, Schwerbehinderte über 18 Jahre, Kinder und Jugendliche, freiwillige Wehr- dienstleistende und Bundesfreiwilligen- dienstleistende	3,00 EUR	ab 17.00 Uhr	2,00 EUR
schwerbehinderte Jugendliche	1,00 EUR	ab 17.00 Uhr	0,50 EUR
Kleingruppenkarte (Kann von max. 2 Erwachsenen und 3 Kindern genutzt werden)	12,00 EUR		
Aqua-Aerobic-Kurs pro Stunde	5,00 EUR		

### Zehnerkarten

Erwachsene	38,00 EUR
Schüler, Studenten, Berufsschüler, Schwerbehinderte über 18 Jahre, Kin- der und Jugendliche, freiwillige Wehr- dienstleistende und Bundesfreiwilligen- dienstleistende	22,00 EUR
schwerbehinderte Jugendliche	7,00 EUR
Aqua-Aerobic-Kurs	40,00 EUR

### Jahreskarten

Familien	165,00 EUR
Erwachsene	105,00 EUR
Schüler, Studenten, Berufsschüler, Schwerbehinderte über 18 Jahre, Kin- der und Jugendliche, freiwillige Wehr- dienstleistende und Bundesfreiwilligen- dienstleistende	55,00 EUR
schwerbehinderte Jugendliche	21,00 EUR

<u>Schlüsselgebühren</u>	80,00 EUR
--------------------------	-----------

Die Gebührenermäßigung für Schüler, Studenten, Berufsschüler, Schwerbehinderte, freiwillige Wehrdienstleistende und Bundesfreiwilligendienstleistende wird nur auf Vorzeigen eines gültigen Schüler-, Studenten- oder Schwerbehindertenausweises bzw. Wehr-/Zivildienstpasses gewährt.

Die Begleitperson der Inhaberin oder des Inhabers eines Schwerbehindertenausweises mit dem Merkzeichen H, B und aG zahlt keinen Eintritt.

### **§ 3 Gebührenbefreiung**

Von der Entrichtung der Benutzungsgebühren sind befreit

- a) Kinder im Alter bis zu 6 Jahren
- b) Schulklassen und Schwimmabteilungen der Bredstedter Schulen in Begleitung eines Lehrers.

## **§ 4 Gebührensschuldner**

Zur Zahlung der Gebühr ist verpflichtet, wer die Einrichtungen des Freischwimmbades benutzen will. Die Benutzung beginnt mit dem Betreten der Anlage.

## **§ 5 Fälligkeit der Gebühr**

Die Benutzungsgebühr ist vor dem Betreten der Anlage zu entrichten.

## **§ 6 Ordnungswidrigkeiten**

Ordnungswidrig handelt, wer sich nicht gerechtfertigte Gebührenvorteile erschleicht oder vorsätzlich oder leichtfertig als Gebührenpflichtiger oder bei Wahrnehmung der Angelegenheiten eines Gebührenpflichtigen bewirkt, dass Gebühren verkürzt oder Gebührenvorteile zu Unrecht gewährt oder belassen werden.

Eine derartige Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 2.500,00 EUR geahndet werden.

## **§ 7 Inkrafttreten**

Diese Gebührensatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das beheizte Freischwimmbad in Bredstedt vom 11.04.2005 und die 1. Nachtragssatzung zur Erhebung von Benutzungsgebühren für das beheizte Freibad in Bredstedt vom 01.03.2004 werden mit Inkrafttreten dieser Satzung aufgehoben.

Die I. Nachtragssatzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.  
Diese Satzung (II. Nachtragssatzung) tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft.

Bredstedt, den 09.05.2006

(Jessen)  
stellv. Bürgermeister

---

## **Veröffentlichung/Bekanntmachung**

Ursprungssatzung v. 09.05.2006

Aushang v. 10.05.2006 bis 18.05.2006

I. Nachtragssatzung v. 10.12.2012

Aushang v. 12.12.2012 bis 20.12.2012

II. Nachtragssatzung v. 23.03.2018

Aushang v. 09.04.2018 bis 17.04.2018